münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0054/2019
Az. 855.06 / 855.56

Genehmigung des Vertrags mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald - Holzverkaufsstelle- zur Übernahme des Holzverkaufs im Gemeindewald

Amt:	Hauptamt	Datum: 24.10.2019
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	18.11.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertrag mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zur Übernahme des Holzverkaufs im Gemeindewald Münstertal zu. Der Vertrag tritt am 01.01.2020 in Kraft und gilt für fünf Jahre.

Ausgenommen hiervon bleibt der Verkauf des Brenn- und Energieholzes, der von der Gemeinde selbst abgewickelt werden soll.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein	Finanzposition:	55500045
☒ Mittel stehen zur Verfügung	Kosten:	22.000 €
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		
☒ Folgekosten	Höhe:	22.000 €

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Im Zuge des Kartellrechtsverfahrens zur gemeinsamen Nadelholzvermarktung hat sich das Land mit Städte- Gemeinde- und Landkreistag auf ein sogenanntes Kooperationsmodell geeinigt. Danach bewirtschaftet das Land den Staatswald ab dem Jahr 2020 in einer eigenen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

Die künftige Forstverwaltung auf Landkreisebene wird sich dagegen kaum verändern. Wie bisher wird die Untere Forstbehörde im Landratsamt den Kommunal- und Privatwald im Rahmen ihrer staatlichen Aufgaben beraten und betreuen. Die forstliche Betriebsleitung (Kreisforstamtsleitung und Forstbezirksleitung) erfolgt daher auch zukünftig kostenfrei.

Im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung können die Kommunen auch weiter eigene Revierleiter beschäftigten und sollen hierfür zukünftig einen Gemeinwohlausgleich erhalten. Dieser beträgt 10 € pro Hektar Holzbodenfläche. Hinzu kommt ein variabler Ausgleich in Höhe von 6 € pro Hektar, der sich am Hiebsatz orientiert. Da die Gemeinde Münstertal eigene Revierleiter beschäftigt kann die Gemeinde somit ab dem kommenden Jahr mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von rd. 40.000 € rechnen.

Bereits im Jahre 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, den Nadelstammholzverkauf an die Holzverkaufsstelle des Landkreises zu übertragen. Der Verkauf von Laub- und Industrieholz-Sortimenten verblieb damals noch beim Forstbezirk Staufen. Aufgrund der Neuorganisation der Forstverwaltung müssen die bisherigen Verträge für den Holzverkauf im Gemeindewald nun angepasst werden.

Das Landratsamt hat der Gemeinde deshalb ein entsprechendes Vertragsangebot zukommen lassen. Aufgrund der gesetzlichen und kartellrechtlichen Rahmenbedingungen basiert das Angebot auf den tatsächlichen Gestehungskosten der Holzverkaufsstelle. Deshalb lässt sich eine Kostensteigerung nicht vermeiden mit dem Ergebnis, dass der Holzverkauf über alle Sortimente im Durchschnitt um etwa einen Euro je Festmeter teurer wird. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Kostenbeiträge in den vergangenen 15 Jahren nie an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst wurden.

Der bisherige Kostenbeitrag für den Holzverkauf (inkl. Fakturierung) betrug netto 0,8235 € je Festmeter (Fm), pauschal über alle Holzsortimente hinweg. Das neue Vertragsangebot sieht nun folgende differenzierte Gebührensätze vor:

Nadelholz (Stamm- und Industrieholz)	1,60 €/Fm
Laub-Industrieholz	1,60 €/Fm
Laub-Stammholz	3,10 €/Fm
Wertholz	5,10 €/Fm
Energie- und Brennholz	1,60 €/Fm

Hinzu kommen die Kosten für den Holzlistendruck in Höhe von 0,12 €/Fm (bisher 0,10 €/Fm).

In den vergangenen drei Jahren wurde über die Holzverkaufsstelle, bzw. den Forstbezirk Staufen, durchschnittlich rd. 12.000 Fm Holz aus dem Gemeindewald Münstertal vermarktet. Das Brennholz, jährlich rd. 2.000 Fm, hat die Gemeinde bisher selbst verkauft. Diese Handhabung kann auch in Zukunft beibehalten werden.

Über alle Sortimente hinweg beträgt die Preissteigerung für den Holzverkauf ca. 1 €/Fm, so dass sich mit der Neuregelung des Holzverkaufs jährliche Mehrausgaben in Höhe rd. 12.000 € ergeben. Die Gesamtkosten für den Holzverkauf werden daher zukünftig um die 23.000 bis 24.000 € betragen und ist abhängig vom tatsächlichen Holzeinschlag bzw. Holzverkauf.

Sofern die Gemeinde neben dem Brennholz zukünftig auch das Energieholz (Hackschnitzel) selbst verkauft, könnten sich die Kosten um rd. 2.000 € (1.300 Fm Hackschnitzel x 1,60 €) reduzieren lassen. Dies macht auch vor dem Hintergrund Sinn, dass wegen der Dürre- und Borkenkäferschäden, in den kommenden Jahren mit einem verstärkten Energieholzanfall gerechnet werden muss.

Zu berücksichtigen gilt es auch, dass mit dem neuen Vertrag gleichzeitig die Teilnahme an der Bürgschaftsverwaltung und Warenkreditversicherung des Landkreises verbunden ist. Diese Kosten in Höhe von jährlich rd. 1.100 € mussten von der Gemeinde bisher separat bezahlt werden und würden zukünftig entfallen.

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen mit dem Holzverkauf über die Holzverkaufsstelle gemacht. Die Zusammenarbeit mit deren Mitarbeitern funktioniert hervorragend und hat sich gerade in der aktuell schwierigen Holzmarktsituation sehr bewährt. Je mehr Waldbesitzer der Holzverkaufsstelle den Holzverkauf übertragen, desto besser wird deren Marktposition. Mit einer gebündelten Jahresverkaufsmenge von rd. 150.000 Festmetern stellt die Holzverkaufsstelle ein ernst zu nehmender Marktpartner dar und kann damit bessere Preise erzielen, als wenn die Gemeinde den Holzverkauf selbst ausüben würde.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Vertragsangebot des Landkreises zur Übernahme des Holzverkaufs im Gemeindewald zuzustimmen. Ausgenommen hiervon soll der Brennholz- sowie Energieholzverkauf bleiben.

Das Anschreiben des Landratsamtes, der Vertrag zur Übernahme des Holzverkaufs sowie die entsprechende Entgeltordnung mit Erläuterungen liegen der Vorlage als Anlage bei. Der Leiter der Holzverkaufsstelle, Herr Stefan Lehmann sowie Forstdirektor Stiefvater vom Fortbezirk Staufen, werden zur Sitzung ebenso anwesend sein, wie die Revierleiter Gerd Pfefferle und Wolfgang Gutmann.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass der Gemeindewald durch die Forstneuorganisation finanziell insgesamt profitiert. Den Mehrkosten durch den Holzverkauf in Höhe von jährlich rd. 9.000 €, steht der Gemeinwohlausgleich für den gemeindlichen Revierdienst in Höhe von rd. 40.000 € gegenüber.

Anlage:

Anschreiben Landratsamt
Entgeltordnung mit Erläuterungen
Vertrag zur Übernahme des Holzverkaufs